

Satzung über die Durchführung eines Modulstudiums auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften („studium MINT“) an der Technischen Universität München

Vom 14. Dezember 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich, Ziele
- § 2 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 3 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 4 Umfang des Modulstudiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Anrechnung von Leistungen
- § 7 Zulassung und Anmeldung zu den Prüfungen
- § 8 Prüfungen
- § 9 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen
- § 10 Transcript of Records, Zertifikat
- § 11 Inkrafttreten

Anlage: Prüfungsmodule

§ 1 Geltungsbereich, Ziele

- (1) ¹Diese Satzung regelt die Ziele und Inhalte von Modulstudien gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BayHIG sowie die Ablegung der dazugehörigen Modulprüfungen. ²Im Rahmen dieser Modulstudien können einzelne, ausgewählte Module der grundständigen Bachelorstudiengänge der Technischen Universität München absolviert werden. ³Soweit diese Satzung keine anderen Regelungen trifft, gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) vom 18. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) ¹Dieses Modulstudium wird angeboten, um Einblicke in die Grundlagen auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften zu vermitteln. ²Das Modulstudium dient dazu, eine Orientierung zu ermöglichen, den Einstieg in ein naturwissenschaftlich-technisches Studium zu erleichtern sowie neue Studierendengruppen zu erschließen.

§ 2 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS

- (1) Die Aufnahme der Modulstudien an der Technischen Universität München ist ausschließlich im Sommersemester zulässig.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit im studium MINT beträgt ein Semester. ²Der Umfang der im Rahmen des Modulstudiums abzulegenden Module beträgt in der Regel 25 Credits, wobei 17 Credits Pflichtmodule und mindestens 8 Credits an Wahlmodulen gemäß Anlage Prüfungsmodul abzulegen sind. ³Es können weitere Wahlmodule bis zu einem Gesamtumfang des Modulstudiums von 32 Credits abgelegt werden.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Für das Modulstudium studium MINT müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-K/WK) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sein.

§ 4 Umfang des Modulstudiums

¹Im Rahmen dieses Modulstudiums werden ausgewählte, in der Anlage gelistete Module der grundständigen Bachelorstudiengänge aus dem Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Universität München im Umfang von 25 Credits angeboten. ²Darüber hinaus können gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 weitere Module abgelegt werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die Durchführung des Prüfungsverfahrens obliegt dem Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften der TUM School of Engineering and Design.

§ 6 Anrechnung von Leistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen dieses Modulstudiums erbracht werden, regelt § 16 APSO.

§ 7 Zulassung und Anmeldung zu den Prüfungen

- (1) ¹Wer für das Modulstudium studium MINT immatrikuliert ist, gilt zu den Modulprüfungen des Modulstudiums als zugelassen. ²Wer sich bereits in einem höheren als dem zweiten Fachsemester in einem Studiengang an einer Hochschule befindet oder bereits über einen Hochschulabschluss verfügt, kann nicht zu Prüfungen des Modulstudiums zugelassen werden.
- (2) ¹Studierende gelten zu den Modulprüfungen als gemeldet. ²Bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe entsprechend § 10 Abs. 6 b und 7 APSO anerkannt wurden. ³Ein Rücktritt gemäß § 10 Abs. 6 b APSO ist nur einmal möglich.

§ 8 Prüfungen

¹Art und Dauer einer Prüfung gehen aus der Anlage hervor. ²Für die Bewertung der Modulprüfung gilt § 17 APSO.

§ 9 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

¹Nichtbestandene Prüfungen können einmal zum nächstmöglichen Prüfungstermin wiederholt werden. ²Eine Meldung gemäß § 7 Abs. 2 zu einer Prüfung gilt zugleich als bedingte Meldung zu der entsprechenden Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

§ 10 Transcript of Records, Zertifikat

¹Für die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen gemäß Anlage wird ein Zertifikat vergeben. ²Über die im Rahmen des Modulstudiums abgelegten Module wird ein Transcript of Records ausgestellt. ³Das Transcript of Records wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2024 ihr Modulstudium aufnehmen.

- (2) ¹Gleichzeitig tritt die Satzung über die Durchführung eines Modulstudiums auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften („studium MINT“) an der Technischen Universität München vom 17. Mai 2017 außer Kraft. ²Studierende, die vor dem Sommersemester 2024 ihr Modulstudium aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach der Satzung gemäß Satz 1 ab.

Anlage: Prüfungsmodul

Pflichtbereich

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer (Min.)	Sprache
MA8802	Elementare Anwendungen der Mathematik in Informatik und Ingenieurwissenschaften	4 V + 2 Ü	SoSe	6	5	Klausur	60	Deutsch
SE0101	Interdisziplinäre Orientierung	4 VI	SoSe	4	5	Bericht (SL)	-	Deutsch
SE0102	Welt der Ingenieurwissenschaften	1 V	SoSe	1	2	Bericht (SL)	-	Deutsch
SOT53301	Technik, Nachhaltigkeit und Gesellschaft	2 VI	SoSe	2	3	Klausur	60	Deutsch
ED100045	Fit fürs Studium – Kompetenzen für erfolgreiches Studieren	SE	SoSe	2	2	Übungsleistung (SL)	-	Deutsch

Wahlbereich „Orientierung“

Aus folgender Liste sind mindestens 8 Credits zu erbringen: Dieser Katalog umfasst Lehrangebote, die zur Orientierung der MINT Disziplinen dienen. Die Liste möglicher weiterer Module wird spätestens zu Semesterbeginn auf der Internetseite des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer (Min.)	Sprache
PH9030	Grundlegende Konzepte der Experimentalphysik	2 V + 2 Ü	SoSe	4	3	Klausur	90	Deutsch
CH1218	Allgemeine und Anorganische Chemie für das Studium MINT	5 V	SoSe	5	4	Klausur	90	Deutsch
IN8003	Einführung in die Informatik für andere Fachrichtungen	4 VI	SoSe	4	5	Klausur	60	Deutsch
CIT543001	Elektrotechnik und Informationstechnik in der mobilen Kommunikation	V + Ü	SoSe	4	5	Klausur	60	Deutsch
BGU43017	Einführung in die Technische Mechanik für das Studium MINT	V 2 + 2 Ü + 1 SE	SoSe	5	6	Klausur	60	Deutsch
BGU57015	Satellitengeodäsie: Globale Geodaten für Gesellschaft und Politik	V 2	SoSe	2	3	Klausur	90	Deutsch

WZ0022	Human- und Tierphysiologie	V 4	SoSe	4	6	Klausur	90	Deutsch
WZ6141	Allgemeine Ökologie	V 4	SoSe	4	5	Klausur	120	Deutsch
LS20034	Zellbiologie (MINT)	V 3	SoSe	3	3	Klausur	45	Deutsch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; SoSe = Sommersemester;
V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; SL = Studienleistung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Oktober 2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 14. Dezember 2023.

München, 14. Dezember 2023

Technische Universität München

gez.
Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. Dezember 2023 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Dezember 2023.